

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/7631 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zeitgesetzes

A. Problem

Umsetzung der 7. Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments zur Regelung der Sommerzeit.

Anpassung der Ermächtigung des § 3 Zeitgesetzes an die Erfordernisse der Richtlinie.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7631 —
mit der folgenden Maßgabe, ansonsten unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 wird in Nummer 2 das Wort „geändert“ durch das Wort
„gefaßt“ ersetzt.

Bonn, den 27. Juni 1994

Der Innenausschuß

Wolfgang Lüder

Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter

Gerd Wartenberg (Berlin)

Berichterstatter

Meinrad Belle

Bericht der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Meinrad Belle und Wolfgang Lüder

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 283. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1994 an den Innenausschuß zur Beratung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 23. Juni 1994 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Gesetz-

entwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Artikel 1 Nr. 2 das Wort „geändert“ durch das Wort „gefaßt“ ersetzt wird.

Zur Begründung des Beschlusses des Innenausschusses wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs in Drucksache 12/7631 verwiesen. Die vom Innenausschuß beschlossene Änderung ist redaktioneller Art.

Bonn, den 27. Juni 1994

Gerd Wartenberg (Berlin)

Meinrad Belle

Wolfgang Lüder

Berichterstatter

